



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

JAHRESBERICHT 2019

FACHGREMIIUM «SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM KIRCHLICHEN UMFELD»



FACHGREMIIUM «SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM KIRCHLICHEN UMFELD»

Das Fachgremium SBK berät die Schweizer Bischofskonferenz hinsichtlich der psychologischen, rechtlichen, sozialen, moralischen, theologischen und kirchenpolitischen Aspekte der Thematik sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld sowie bei der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit. Es verfolgt die Entwicklung der Problematik inner- und ausserhalb der Kirche und weist auf notwendige Massnahmen hin. Das Fachgremium koordiniert die Arbeit der Präventionsverantwortlichen beziehungsweise Präventionsstellen der einzelnen Bistümer und führt eine regelmässige Qualitätskontrolle über die im kirchlichen Umfeld der Schweiz vorgenommenen Aktivitäten im Bereich der Prävention gegen sexuelle Übergriffe durch. Die Mitglieder sind auch im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig und können als Experten von kirchlichen Institutionen und Instanzen beigezogen werden. Das Fachgremium koordiniert die Tätigkeit der diözesanen und interdiözesanen Fachgremien, organisiert Zusammenkünfte und Tagungen zur Fortbildung sowie zur Pflege eines fruchtbaren Austausches.

Mitglieder

Toni Brühlmann, Präsident, Psychotherapeut SPV

Mgr. Joseph M. Bonnemain, Sekretär, Bischofsvikar und
Gerichtsvorsitzender der Diözese Chur

Beat Altenbach SJ, Kursleiter und Referent für
ignatianische Exerzitien und Spiritualität sowie Beauftragter für Berufungspastoral der Jesuiten in der Schweiz

Mgr. Charles Morerod, Bischof
von Lausanne-Genf-Freiburg

Jacques Nuoffer, Psychologe

Elmar Tremp, Staatsanwalt

Marco Villa, Richter

Eva Zimmermann, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Verena Zurbriggen, Psychotherapeutin

Postadresse

Fachgremium der SBK

«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld»

Sekretariat, Dr. Joseph M. Bonnemain

Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Tätigkeiten

Genugtuungsbeiträge für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

Ende Mai 2019 meldete die Präsidentin der Kommission Genugtuung, dass der Bestand des Genugtuungsfonds voraussichtlich nicht bis Ende Jahr ausreichen würde, um für die noch zu erwartenden eingehenden Anträge Genugtuungsbeiträge an Opfer auszuzahlen, und ersuchte um eine dritte Nachalimentierung des Genugtuungsfonds. Daraufhin beantragte das Fachgremium im Juni bei den drei Fondsgeldgebern (SBK, RKZ, VOS'USM) eine erneute Nachalimentierung in der Höhe von weiteren CHF 500'000. Diese reagierten darauf positiv und bis Ende Jahr wurden bereits schon diverse Zahlungen auf das Genugtuungskonto getätigt. Für wiederum ein weiteres Jahr wurde so eine lückenlose und zügige Weiter-

behandlung der von den diözesanen Fachgremien und der CECAR eingereichten Genugtuungsanträge ermöglicht.

Genugtuungsfonds, Anliegen der CECAR: Einsetzung einer Arbeitsgruppe Anfang 2020 zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die Arbeiten der CECAR und der einzelnen Kommissionen/DFG

Die rechtlichen Grundlagen des Genugtuungsfonds wurden von den drei Fondspartnern befristet bis Ende Juni 2021 vereinbart. Danach werden diese – falls keine Kündigung seitens eines Vertragspartners (SBK, RKZ und VOS'USM) eingeht – automatisch verlängert. Vor diesem Hintergrund hat CECAR den Vorschlag gemacht, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche eine allfällige Revision der Vereinbarung und der Richtlinien des Genugtuungsfonds behandelt. Das Fachgremium hat bei den drei Fondsgeldgebern die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe beantragt. Das Anliegen wird 2020 weiterverfolgt werden.

4. Auflage der Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld)

Im März 2019 erschien die 4. Auflage der oben genannten Richtlinien, die noch Ende 2018 der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz zur Genehmigung vorgelegt worden war. In den überarbeiteten Richtlinien wird die Prävention in allen Kapiteln thematisiert und die entsprechenden Massnahmen und Vorkehrungen werden ausführlicher, konkreter und verbindlicher verankert.

Treffen der Präventionsbeauftragten der deutschsprachigen Bistümer (Deutschland, Österreich, Schweiz) vom 23./24. Mai 2019

Die Tagung fand in München statt. Es nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Bistümer im deutschen Sprachraum teil. Auch die Schweiz war mit dem Präsidenten der SBK, dem Präsidenten des Fachgremiums sowie weiteren Personen aus verschiedenen Gremien gut vertreten. Pater Hans Zollner von der CCP hielt einen Vortrag, diverse Workshops wurden angeboten, viele Gespräche geführt und ein reger Austausch gepflegt. U.a. wurde auch ein E-Learning-Programm vorgestellt. Es wurden gute Ideen und Anregungen für die Zukunft vorgetragen, deren Umsetzbarkeit auch in der Schweiz geprüft werden soll.

Jahrestagung der diözesanen Fachgremien (DFG) vom 18. November 2019

Dieses Jahr wurde die Tagung nicht nur auf die Mitglieder der Ordinariate und Leitenden der Ordensgemeinschaften und anderen religiösen Gemeinschaften der Schweiz ausgeweitet, auch Vertreter der RKZ und der staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften nahmen daran teil. Am Vormittag fanden zwei Referate mit einer anschließenden Frage-Antwort-Runde statt: Frau Doris Reisinger(-Wagner), «Spiritualisierte Gewalt. Erkennen, vorbeugen und Verletzungen heilen»; P. Klaus Mertes SJ, «Von Gott sprechen in der Missbrauchskrise». Die Tagung ist gut gelungen; beide Referenten waren kompetente, interessante Persönlichkeiten, welche überzeugend die ganze Bandbreite des Machtmissbrauchs im spirituellen Bereich darstellen konnten. Das Podiumsgespräch am Nachmittag mit den beiden Referenten und Bischof Charles Morerod, Bischof von LGF, unter der Moderation von Encarnación Berger trug zur Vertiefung der Thematik bei und bot eine gute Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Gesamtstudie bezüglich der sexuellen Übergriffe im kirchlichen Umfeld in der Schweiz

Bereits seit einigen Jahren hat das Fachgremium der SBK sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob es angebracht wäre, auch in der Schweiz eine wissenschaftliche Gesamtstudie betreffend die sexuellen Übergriffe im kirchlichen Umfeld in Auftrag zu geben, wie dies in anderen Ländern bereits realisiert wurde. Anlässlich seiner Klausursitzung vom 11. Juni 2019 hat das FG SBK die Frage vertieft behandelt und beschlossen, einen entsprechenden Antrag an die SBK, die RKZ und die VOS'USM einzureichen. Der Präsident des FG SBK und Dr. Stefan Loppacher, Präventionsbeauftragter des Bistums Chur, konnten bei der ordentlichen Vollversammlung der SBK im Dezember 2019 in Lugano den Antrag persönlich genauer erläutern. Anschliessend hat die SBK beschlossen, eine entsprechende unabhängige, wissenschaftliche Untersuchung zu sexualisierter Gewalt im kirchlichen Umfeld seit 1950 in der Schweiz in Auftrag zu geben. Zugleich hat sie bestimmt, dass das Fachgremium dabei federführend sein soll. Dieses wird in der kommenden Zeit eine Arbeitsgruppe bzw. einen wissenschaftlichen Beirat einberufen, welcher das Profil bzw. das Design des Projektes erarbeiten soll.

Rücktritt von zwei Mitgliedern

Zwei Mitglieder des Fachgremiums, Frau Verena Zurbruggen und Herr Elmar Tremp, haben ihren Rücktritt – per Juni 2019 bzw. Dezember 2019 – bekannt gegeben. Das Fachgremium dankt den beiden Mitgliedern für ihren grossen und langjährigen Einsatz. Die SBK konnte bereits im Dezember ein neues Mitglied ernennen: Frau lic.iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Richterin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und Präsidentin der Rekurskommission der Römisch-katholischen Zürcher Körperschaft.